

Ratsnotizen vom 25. November 2021

Wechsel bei der UFW-Fraktion: Gemeinderat Heinz Heß geht, Gemeinderat Hartmuth Roth rückt nach

Einstimmig wurde dem Ausscheiden von GR Heinz Heß aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Für ihn rückte ebenso einstimmig Hartmuth Roth ins Gremium.

Bürgermeister Benedikt Paulowitsch würdigte die Verdienste von Heinz Heß, der auf eigenen Wunsch aus dem Kernener Gremium ausgeschieden ist. 17 Jahre hatte Heinz Heß dem Gremium angehört. „Wohlüberlegt und mit stets ruhiger Stimme, aber dann mit großem Nachdruck haben Sie Ihre Meinung vertreten“, so Paulowitsch: „Sie besaßen eine natürliche Autorität und sprachen nur, wenn Sie wirklich etwas zu sagen hatten“. Das „Machen“ sei Heinz Heß stets wichtiger gewesen als das bloße Reden. Stark machte sich der einstige Handelsvertreter und Wengerter für die Anerkennung und Bedarfe von Landwirtschaft und Weinbau. Als begeisterter Alpinist und Wanderer lebte er seine Naturverbundenheit aus. „Wir werden Sie in dieser Runde sehr vermissen“, betonte Bürgermeister Paulowitsch. In gewohnter Manier, kurz und knapp und ohne viele Worte, verabschiedete sich Heinz Heß aus dem Gremium, dem er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankte. „Es wird Zeit, dass Jüngere nachrücken“, sagte der 72-Jährige und wünschte den Gremiumsmitgliedern „in der Zukunft stets gute Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde, und das Wichtigste: Bleibt gesund!“

Im Anschluss an die Verabschiedung verpflichtete Bürgermeister Paulowitsch das neue Gremiumsmitglied Hartmuth Roth zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtsverpflichtung. Dieser sprach die verpflichtende Formel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Geänderte Besetzung von TA, VA und Planungsverband Unteres Remstal beschlossen

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Heinz Heß aus dem Gemeinderat, galt es den Technischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss sowie die Vertreter der Gemeinde im Planungsverband Unteres Remstal neu zu besetzen und zu benennen.

Einstimmig legte das Gremium folgende Vertreter fest: Neu-Gemeinderat Hartmuth Roth wird ständiges Mitglied im Technischen Ausschuss (TA) und stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (VA). Neues ständiges Mitglied im Planungsverband Unteres Remstal wird GR Martin Weiß. Anstelle von Herrn Gemeinderat Martin Weiß, UFW-Fraktion, wird GR'in Corinna Konzmann, PFB-Fraktion, ab dem 01.01.2022 Ständiges Mitglied im Verwaltungsausschuss werden.

Konzeptvergabe „Tulpenstraße“: Gremium folgt dem Bewertungsgremium und erteilt Verhandlungsauftrag

Einstimmig erkannten die Gemeinderatsmitglieder die Ergebnisse des EU-weiten Investorenauswahlverfahrens und des Preisgerichts vom 29.10.2021 an. Damit bildet die Arbeit der Planergemeinschaft Brutschin Wohnbau GmbH, Waiblingen mit Werkgemeinschaft HHK, Stuttgart, die im Wettbewerb den 1. Rang erreichte, die Basis der weiteren städtebaulichen Entwicklung auf dem betreffenden Grundstück. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung zunächst mit der Brutschin Wohnbau GmbH und HHK Stuttgart verhandelt. Optional können Verhandlungsgespräche mit der Planergemeinschaft des 2. Ranges folgen. Das Verhandlungsergebnis wird dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Das betreffende Grundstück zwischen dem Parkplatz Talstraße und der Bebauung an der Günter-Haußmann-Straße hat eine Größe von 3.190 m² und ist im Eigentum der Gemeinde Kernen. Für den Bereich gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Tulpenstraße“, in Kraft getreten am 27.04.2016.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2021 führte die Verwaltung ein Investorenauswahlverfahren als EU-weites Bewerbungsverfahren durch; betreut wurde das Wettbewerbsverfahren vom Büro Lehen Drei Architektur Stadtplanung aus Stuttgart. Ziel ist es, am Standort ein ausgewogenes Wohnungs- und Nutzungsangebot umzusetzen, welches insbesondere den Bedarf an Wohnraum für unterschiedlichste Alters- und Zielgruppen zur Verfügung stellt. Ergänzend sollen aufgrund der zentralen Ortslage in den Erdgeschossbereichen

gesundheitsnahe Dienstleistungen angesiedelt werden. Ebenso muss der bestehende Bebauungsplan eingehalten werden. Die geforderten Vorgaben an das Bau- und Nutzungskonzept können der Sitzungsvorlage Nr. 29a/2021 (siehe Ratsinformationssystem) entnommen werden.

Das Verfahren wurde als Konzeptvergabeverfahren ausgeschrieben. Bei dieser Art des Verfahrens wird ein festgelegter Preis für das Grundstück zur Veräußerung gesetzt. So kann vermieden werden, dass das Grundstück nur unter Berücksichtigung des Kaufpreises an den Meistbietenden veräußert wird. Entscheidend für den Zuschlag ist somit das vorgelegte Konzept, d.h. es entscheiden die planerischen, städtebaulichen und architektonischen Qualitäten. Somit können auch wohnungs-, sozial- und umweltpolitische Zielsetzungen der Gemeinde umgesetzt werden.

Aufgrund der strengen Bebauungsplanvorgaben ähneln sich die fünf Entwürfe in der Optik: Drei Satteldachhäuser mit First in Nord-Süd-Richtung. Im Siegerentwurf sind die geforderten Praxisräume an der Tulpenstraße angeordnet, die Pflege-WGs im hinteren Gebäude. Der Entwurf nutzt das leicht abschüssige Gelände gut aus und überzeugte insgesamt durch eine sehr gute Strukturierung

Weiteres Vorgehen: Im November und Dezember werden die Verhandlungsgespräche geführt. Ziel ist es bis zum Jahresende 2021 zum Abschluss zu kommen. Der Verkauf der Fläche soll im Anschluss erfolgen. Der verhandelte Vertrag könnte dem Gremium dann im 1. Quartal zum Beschluss vorgelegt werden. Die verhandelten Konditionen zum Erwerb der Sozialwohnungen wird dem Gremium dann ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgeschlagen.

Bahnsteigerhöhung S-Bahn-Halt Rommelshausen: Planung vorgestellt

Im Jahr 2022/2023 soll die Erhöhung der Bahnsteige beim Haltepunkt Rommelshausen erfolgen. Verantwortlich für das Projekt ist die DB Netze – sie plant das Vorhaben und setzt es um.

Die Referenten der DB Netze erläuterten in der Sitzung die Baumaßnahme. So soll die bestehende Bahnsteighöhe von 76 cm auf 96 cm erhöht werden. Zudem werde die „Gleislage angepasst“, so dass sich der Zug etwas in Richtung Bahnsteig

neigen werde. Beides soll einen nahezu stufenfreien Zustieg in die S-Bahnen ermöglichen.

Neben der Bahnsteigerhöhung werden weitere Sanierungsmaßnahmen erfolgen: Die 2003 eingebauten Fahrstühle sollen ersetzt und mit neuer Technik versehen werden. Auch werden Blindenleitstreifen aufgebracht. Vier neue Wetterschutzhäuser, neue Anzeiger, eine neue Beleuchtung sowie neue Treppeneinhausungen aus einer Stahl-Glas-Konstruktion machen die Maßnahmen komplett.

Laut vorgestelltem Bauplan wird in den Monaten Juni bis September 2022 der Austausch der Aufzüge erfolgen. Von Oktober bis Dezember 2022 wird Bahnsteig 1 umgebaut, von Januar bis März 2023 soll laut Bauplanung Bahnsteig 2 folgen. Mit rund 2,5 Monaten Bauzeit pro Bahnsteig rechnet DB Netze, die in der Region Stuttgart insgesamt 30 Bahnhöfe auf ähnliche Weise rundsanieren wird.

Besonders lärmintensiv dürften die Abbrucharbeiten werden, die jeweils zehn Tage umfassen. Danach beginnt der Aufbau, der laut den beiden DB Netze-Referenten dem normalen Zugverkehrslärm entspreche. Die Treppenabgänge sind 14 Tage zu Beginn der Bauphasen gesperrt. Die Gleise sind dann nur über Aufzüge oder eine Umleitungsstrecke außen um die Baustelle erreichbar. Die Anwohner werden vier Wochen vor Baubeginn informiert werden. Für eventuelle Beschwerden der Anwohner stehen die Projektleitung des Bahnkonzerns und ein Immissionsschutzbeauftragter bereit.

Gebührenerhöhung der Kita-Betreuung zum 1. Januar 2022 beschlossen / Geschwisterbonus wird erweitert

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist beschlossene Sache. Auf Wunsch des Gremiums wurde über die einzelnen Ziffern getrennt abgestimmt: Einig war sich die Runde über die Erweiterung des bestehenden 20-Prozent-Geschwisterbonus‘ in der Ganztagesbetreuung. Damit ist nun zukünftig unerheblich, ob das Geschwisterkind ebenfalls ganztags betreut wird oder nicht. Der allgemeinen Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2022 wurde mit knapper Mehrheit zugestimmt. Die Steigerung der Beiträge fällt moderat aus: In Kitas (Drei- bis Sechsjährige) sind es bei einer Ein-Kind-Familie drei Euro mehr im Monat, bei Familien mit drei Kindern sind es zwei Euro mehr. In Kitas für Kleinkinder (Ein- bis Dreijährige)

erhöhen sich die Monatsbeiträge bei Familien mit einem Kind um zehn Euro, bei Familien mit drei Kindern um fünf Euro.

Grundsätzlich sollen die Betreuungsgebühren für Familien kein Hindernis sein, ihre Kinder in eine Kita zu bringen. In der Benutzungs- und Gebührensatzung sind verschiedene Möglichkeiten der Sozialstaffelung aufgenommen (Kinderzahl, Familienstand, Einkommenssituation). Darüber hinaus zeigt die Satzung die Möglichkeiten auf, die das Gute-Kita-Gesetz über die Übernahme der Gebühren durch die Jugendhilfe des Landkreises bietet.

In Kernen sind die Gebühren per Gemeinderatsbeschluss letztmals zum 01.03.2021 angepasst worden. Vertreter des Städte- und Gemeindetags sowie die 4-Kirchen-Konferenz über Kita-Fragen haben vor der Sommerpause 2021 eine 2,9-Prozent Steigerung der Elternbeiträge zum 01.09.2021 empfohlen. Aufgrund der zeitverzögerten Umsetzung der früheren Empfehlungen schlug die Verwaltung den Fraktionen die neue Anpassung zum 01.01.2022 vor. Dadurch hat die Gemeinde mit Blick auf die Pandemie mehrere Monate auf höhere Gebühren verzichtet. Ab dem Jahr 2022 ist geplant, die etwaigen Anpassungen wieder jährlich im September vorzunehmen.

Die empfohlene Erhöhung der Elternbeiträge bleibt bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen bieten in Zeiten der Pandemie ein weiterhin bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Es ist Ziel der unterzeichneten Verbände, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Die jetzt beschlossene Gebührenerhöhung mit 2,9 Prozent bei den Regelbeiträgen bringt rund 15.000 Euro Mehreinnahmen für die Gemeinde. Der im Jahr 2020 ermittelte Kostendeckungsgrad von rund 19 Prozent verändert sich dadurch nur geringfügig.

Pflege und Erhalt von Streuobstwiesen: Projekt und Stelle werden für zwei Jahre weitere fortgeschrieben

Einstimmig votierten die Gremiumsmitglieder dafür, das Projekt zum Erhalt und der Pflege von Streuobstwiesen für weitere zwei Jahre fortzuführen, bis zunächst 31.12.2023. Auch

die hierfür eingerichtete Stelle bleibt dahin im bisherigen Stellenumfang von 4,8 Stunden (12,5 Prozent) bestehen. Die Kosten hierfür liegen bei rund 7.500 Euro pro Jahr.

Hintergrund: Die Interessensgemeinschaft (IG) Streuobst erfasste im Jahr 2012 mehr als 400 ungepflegte Grundstücke. Die Besitzer wurden soweit möglich ermittelt und seitens der Gemeindeverwaltung angeschrieben und zu entsprechenden Pflegemaßnahmen aufgefordert. Da eine umfassende Verfolgung der Maßnahmen zeitlich nicht möglich war, wurde 2014 im Ordnungsamt eine entsprechende Stelle zur Bearbeitung der Fälle geschaffen. Erbegemeinschaften, aber auch hohe Kosten der Erstmaßnahme und der konsequenten Nachpflege (z. B. bei stark brombeerüberwucherten Grundstücken) machen es mitunter schwierig, zum Erfolg zu gelangen. Zuletzt wurde im Frühjahr 2021 auch ein Flyer entwickelt, mit vielen Informationen und Tipps zur richtigen Pflege der Stückle. Ein erneuter Sachstandsbericht zum Thema Streuobstwiesen ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Das Gremium unterstützt das Projekt grundsätzlich, hält es aber für nicht optimal. Es gebe zwar gewisse Verbesserungen bei verwahrlosten Grundstücken, jedoch sei auf der anderen Seite auch eine größer werdende Zweckentfremdung und Freizeitnutzung auf vielen Grundstücke zu beobachten, die dem Ziel die prägende Kulturlandschaft Streuobstwiese zu erhalten, entgegenstehe.

Verbindungsweg Campus Haldenschule: Gemeinde erhält Handlungsspielraum für schnelle Vergabe

Die Haldenschule Rommelshausen wird durch das Anlegen eines Fußwegs mit dem Mehrgenerationenprojekt Seestraße verbunden. Dies hatte das Gremium in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschlossen. Jetzt stand die Vergaberegulierung der Tiefbauarbeiten auf der Tagesordnung. Um die Beauftragung zeitnah vornehmen zu können, ermächtigte das Gremium mit großer Mehrheit die Verwaltung, die Maßnahme bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 230.000 Euro (brutto) selbständig zu vergeben – es entspricht den geschätzten Kosten (193.000 Euro) samt einem Puffer von 20 Prozent. Das Gremium wird zeitnah über das Vergabeverfahren informiert werden. Ist der Förderantrag erfolgreich, fließt eine Förder-summe in Höhe von 135.000 Euro.

Bike-Park in Rommelshausen erhält Sitzmöglichkeiten für Jugendliche

Einstimmig unterstützte das Gremium den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag, beim Bike-Park Sitzmöglichkeiten für Jugendliche aufzustellen. Beantragt war von der SPD ursprünglich auch, zu den bestehenden Mülleimern noch weitere aufzustellen. Dies stieß in der Runde jedoch auf Ablehnung. Befürchtet wurde, dass sich durch weitere Mülleimer das Müllaufkommen automatisch erhöhe. Nach dem Austausch sämtlicher Argumente folgte die Ratsrunde schließlich mit großer Mehrheit dem Vorschlag der UFW-Fraktion, auf weitere Mülleimer am Bike-Park zu verzichten und dort stattdessen Hinweisschilder zu installieren. Diese sollen generell zur Müllvermeidung motivieren sowie zur Mitnahme von eventuell anfallendem Verpackungsmüll.